

# Bedingungen für den kostenfreien Zugang und die Nutzung der zentralen Sperrliste für Werbetreibende



## Allgemeine Bedingungen, Standardzugang

1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für den Nutzer der Sperrliste, im folgenden WERBER genannt und der Sperrlistenverwaltung der CEBUS-Software AG, Zeppelinring 52c, 24146 Kiel, im Folgenden SPERRLISTE genannt. Diese Bedingungen gelten als anerkannt mit der Anmeldung oder Nutzung der Software.

2 Die Nutzung der Software und Leistungen der SPERRLISTE ist für ausgewählte Unternehmen kostenfrei. Die Nutzung ist auf in Deutschland registrierte Unternehmen begrenzt. Die damit verbundene Software wird so wie sie ist überlassen.

3 Die SPERRLISTE bittet den WERBER um folgende Unterstützung

- Information der Werbeempfänger, dass sich diese in die Sperrliste kostenfrei eintragen können
- Auf den Internetseiten des WERBERS einen Link und/oder Abbildung zur SPERRLISTE
- Überlassung von bereits gewonnenen Sperrdaten

4 Der WERBER kann eigene Daten in die SPERRLISTE einpflegen, nach eingetragenen Daten selektieren, löschen und diese jederzeit per Download wieder abrufen.

5 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, Kiel. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Kiel vereinbart. Es gilt deutsches Recht.

6 Wirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder zu einem späteren Zeitpunkt unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.

7 Besondere Bedingungen für „Shared Access“ Zugang

Die SPERRLISTE stellt kostenfrei eigene und Daten von Dritten zur Verfügung, wenn der WERBER dieses Formular am Ende ausgefüllt, unterzeichnet und mit einem Handelsregisterauszug an die SPERRLISTE gesandt hat.

Für den „Shared Access“ gelten die nachfolgenden, besonderen Bedingungen:

7.1 Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, die Adressen aus der Sperrliste an Dritte weder weiterzugeben noch in irgendeiner Form zugänglich zu machen. Die per Download gelieferten Adressen dürfen nicht beworben werden. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen – auch fahrlässig begangenen – ist der WERBER vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche für jeden Fall der Zuwiderhandlung zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von 5.000,- € verpflichtet.

7.2 Die SPERRLISTE macht darauf aufmerksam, dass in dem Bestand auch die Adressen von professionellen Abmahnern enthalten sind.

7.3 Reorganisation

Die Sperrdaten werden regelmäßig reorganisiert. D.h. von Dubletten befreit, konsolidiert und korrigiert. Besteht schon ein Teil der Sperrlisteninformation bei der SPERRLISTE oder Dritten, so wird die Information zusammengefügt und der SPERRLISTE zugeordnet.

7.4 Die Daten des an dem „Shared Access“ teilnehmenden Unternehmens:

Unternehmensname:		Vertreten durch:	
Straße, PLZ, Ort:			

Bitte den Handelsregisterauszug beilegen

Ort, Datum

Unterschrift